

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Kultur

Herrn

Wolfgang Diedrich
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: info@linksfraktion-kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.04.2012

Betr.: Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 24.05.2012

Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Diedrich,

wir bitten, die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Regina Kuchler
Fraktionsgeschäftsführerin

Anfrage an den Ausschuss für Schule und Kultur am 24.05.2012 zur Koordinationsstelle Inklusion

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat im Jahr 2011 für jeden Kreis oder jede kreisfreie Stadt je eine Stelle zur Koordination des Inklusionsprozesses eingerichtet. Die Stellen sind für Pädagogen sowohl aus dem Regel- wie auch aus dem Förderschulsystem vorgesehen und können geteilt werden, damit beide Seiten vertreten werden.

Die Landesbediensteten werden dazu der unteren Schulbehörde für die Begleitung des Inklusionsprozesses zur Verfügung gestellt. Zu den Aufgaben gehört die Koordination des Inklusionsprozesses, die Kommunikation mit den Schulen und die Fortschreibung eines Inklusionsplans.

In diesem Zusammenhang bittet die Kreistagsfraktion DIE LINKE um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wurde die Koordinationsstelle Inklusion im Kreis Mettmann eingerichtet?
2. Welche Ziele und Richtlinien werden für die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion vorgegeben?
3. Welche Planung und Vorarbeit stellt der Kreis Mettmann der Koordinationsstelle Inklusion als Grundlage zur Seite?
4. Wurde die Planung und Vorarbeit mit anderen betroffenen Schulträgern abgestimmt? Wie sah bzw. sieht der Abstimmungsprozess aus?
5. Werden die Betroffenen an dem Inklusionsprozess beteiligt?
6. Wann ist es beabsichtigt, einen Schulentwicklungsplan für das Vorhaben der Inklusion aufzustellen?
7. Welchen Beitrag leistet die Koordinationsstelle Inklusion zum Schulentwicklungsplan?
8. Wann stellt/ stellen sich der/ die Mitarbeiter/Innen dem Ausschuss für Schule und Kultur vor?
9. Wie und wann stimmt sich die Koordinationsstelle mit dem Ausschuss für Schule und Kultur ab?

Gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum Einsatz der Koordinatoren für Inklusionsfragen

Die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wurde die Koordinierungsstelle Inklusion im Kreis Mettmann eingerichtet?

Antwort: Der Landrat und das Schulamt für den Kreis Mettmann wurden am 27.06.2011 über die Einführung so genannter „Koordinatoren für Inklusionsfragen“ in den Schulämtern informiert. (vgl. Anlage 1).

Für das Schulamt für den Kreis Mettmann wurde die Stelle eines Koordinators / einer Koordinatorin für Inklusionsfragen in der Zeit vom 21.07.2011 bis zum 07.09.2011 von der Bezirksregierung Düsseldorf ausgeschrieben. Der vom Schulamt für den Kreis Mettmann erstellte Vorschlag für einen Ausschreibungstext (vgl. Anlage 2) fand Berücksichtigung.

Nach einem Bewerbungsverfahren konnten die Stellen im Herbst 2011 im Wege der Abordnung zweier Lehrkräfte durch die Bezirksregierung Düsseldorf besetzt werden. Die Aufgaben der Koordinatoren für Inklusionsfragen nehmen Frau Silke Gerlach und Herr Andreas Weikämper wahr. Über die Stellenbesetzung informierte die Verwaltung mit Vorlage 40/007/2012 in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 23.02.2012.

Frage 2: Welche Ziele und Richtlinien werden für die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Inklusion vorgegeben?

Antwort: Um den Auftrag, die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung voranzutreiben, wurde die Landesregierung aufgefordert, Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen.

Weitere Richtlinien oder Ziele wurden nicht formuliert. Die Stellenausschreibung des Schulamtes für den Kreis Mettmann orientierte sich am Stand der Inklusionsbemühungen im Kreis Mettmann.

Frage 3: Welche Planung und Vorarbeit stellt der Kreis Mettmann der Koordinationsstelle Inklusion als Grundlage zur Verfügung?

Antwort: Die Koordinatoren für Inklusionsfragen sind Lehrkräfte im Landesdienst, die für ihre Aufgaben an die staatlichen Schulämter ganz oder teilweise abgeordnet wurden. Insofern unterstehen die Koordinatoren für Inklusionsfragen – wie das Schulsystem insgesamt – der Aufsicht des Landes.

Dem Kreis Mettmann obliegt lediglich die Aufgabe, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung ist der Kreis Mettmann selbstverständlich nachgekommen.

Darüber hinaus konnten die Koordinatoren für Inklusionsfragen auf umfangreiche Vorarbeiten zur Ausgestaltung eines inklusiven Schulsystems zurückgreifen.

Zu nennen sind hier insbesondere die Maßnahmen und Planungen, die in der Broschüre Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann - Der Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion - vom 30.04.2011 zusammengefasst wurden. Die Publikation wurde den Mitgliedern des Schulausschusses im Mai 2011 zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem über die Homepage des Kreises Mettmann abrufbar.

Frage 4: Wurde die Planung und Vorarbeit mit anderen betroffenen Schulträgern abgestimmt? Wie sah bzw. sieht der Abstimmungsprozess aus?

Antwort: Der Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung erfolgte im Kreis Mettmann in sehr enger Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern und in einem breiten Konsens. Diese enge Zusammenarbeit resultiert u.a. aus der ursprünglichen, ebenfalls sehr engen Zusammenarbeit der Beteiligten im Rahmen der sogenannten Netzplanung Förderschulen. Die Netzplanung Förderschulen ist eine vernetzte Schulentwicklungsplanung aller kommunalen Schulträger im Kreis Mettmann. Der Gesamtprozess wurde von Dr. Garbe Consult begleitet und konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Frage 5: Werden die Betroffenen an dem Inklusionsprozess beteiligt?

Antwort: Zentrales Anliegen des „Mettmanner Weges“ ist eine umfassende Beteiligung der Beteiligten und eine größtmögliche Transparenz. Einen Überblick über die Maßnahmen zur Information und Einbindung gibt die vg. Publikation.

Frage 6: Wann ist es beabsichtigt, einen Schulentwicklungsplan für das Vorhaben der Inklusion aufzustellen?

Antwort: Im Kreis Mettmann war bereits die vgl. Netzplanung Förderschulen, eine Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen beauftragt, als die ersten beiden Förderschulen zum Schulversuch „Kompetenzzentren“ zugelassen wurden. Dies eröffnete die Möglichkeit, die Schulentwicklungsplanung an die veränderten Rahmenbedingungen (Inklusion) anzupassen.

Frage 7: Welchen Beitrag leistet die Koordinierungsstelle Inklusion zum Schulentwicklungsplan?

Antwort: Bei Besetzung der Stellen der Koordinatoren für Inklusionsfragen war die Netzplanung Förderschulen bereits abgeschlossen.

Frage 8: Wann stellt / stellen sich der / die Mitarbeiter/innen dem Ausschuss für Schule und Kultur vor?

Antwort: Die Koordinatoren für Inklusionsfragen, Frau Silke Gerlach und Herr Andreas Weikämper, nehmen an der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 21.06.2012 teil.

Frage 9: Wie und wann stimmt sich die Koordinationsstelle mit dem Ausschuss für Schule und Kultur ab?

Antwort: Wie bereits ausgeführt, unterstehen die Koordinatoren für Inklusionsfragen dem Land Nordrhein-Westfalen. Eine Abstimmung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten mit dem Ausschuss für Schule und Kultur ist daher nicht vorgesehen.

Selbstverständlich wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Kultur auch weiterhin über die Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems im Kreis Mettmann informieren.

Für den 21.06.2012 wurde bereits eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Kultur angekündigt, die sich inhaltlich mit der schulischen Inklusion beschäftigt. Die Tagesordnung für diese Sitzung wird Ihnen zeitgerecht zugehen. Nach der bisherigen Planung, werden die Mitglieder des Schulausschusses insbesondere über den Stand der schulischen Inklusion im Kreis Mettmann unterrichtet.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Oberbürgermeister
Dirk Elbers
40200 Düsseldorf

Herrn Oberbürgermeister
Adolf Sauerland
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Paß
Porscheplatz
45121 Essen

Herrn Oberbürgermeister
Gregor Kathstede
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Herrn Oberbürgermeister
Norbert Bude
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Frau Oberbürgermeisterin
Dagmar Mühlenfeld
Ruhrstraße 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Wehling
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Frau Oberbürgermeisterin
Beate Wilding
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Datum: 27.06.2011

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

AD 4

bei Antwort bitte angeben

Herr Hartmann

Zimmer: BO 4093

Telefon:

0211 475-5480

Telefax:

0211 475-5980

thomas.hartmann@

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED



Herrn Oberbürgermeister
Norbert Feith
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Datum: 27.06.2011

Seite 2 von 4

Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Herrn Landrat
Wolfgang Spreen
Nassauer Allee 15 - 23
47533 Kleve

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Postfach
40806 Mettmann

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
- Rhein-Kreis Neuss -
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Herrn Landrat
Peter Ottmann
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Herrn Landrat
Dr. Ansgar Müller
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;
Einführung eines Koordinators / einer Koordinatorin für Inklusionsfragen
in den Schulämtern

Datum: 27.06.2011

Seite 3 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland im März 2009, in der ein inklusives Bildungssystem gefordert wird, stellt sich der Schulpolitik die Aufgabe, die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in allen Schulen voranzutreiben.

Dieser Auftrag ist durch den - ohne Gegenstimmen verabschiedeten - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.11.2011 dahingehend konkretisiert worden, dass die Landesregierung u. a. aufgefordert wird, Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang stellt der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 für jedes Schulamt die Stelle einer Koordinatorin oder eines Koordinators für den regionalen Inklusionsprozess zur Verfügung.

Diese Stellen werden derzeit ausgeschrieben, um eine Besetzung dieser Funktion möglichst unmittelbar nach den Sommerferien 2011 zu ermöglichen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den regionalen Inklusionsprozess sind unmittelbar an die Schulämter der kreisfreien Städte bzw. Kreise angegliedert.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie hier bereits jetzt Vorsorge treffen könnten, dass entsprechende Arbeitsplätze in den Schulämtern für die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren zur Verfügung gestellt werden können.



Ich habe die Sprecherinnen und Sprecher der Schulämter insoweit gebeten, mit diesem Anliegen auf Sie zuzugehen.

Datum: 27.06.2011

Seite 4 von 4

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

(Hartmann)

Ausschreibungstext Kreis Mettmann
Koordinatorin / Koordinators für Inklusionsfragen

Im Schulamt für den Kreis Mettmann ist zum Schuljahr 2011/2012 die Stelle einer Koordinatorin / eines Koordinators für Inklusionsfragen zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen einer Abordnung für zunächst ein Schuljahr. Die Stelle ist nach A12/A13 bewertet (kein Beförderungsamtsamt).

Im Kreis Mettmann wurden im Pilotprojekt flächendeckend sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung eingerichtet. Diese Kompetenzzentren haben ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Im Inklusionsprozess sind insbesondere die Übergänge und Abschlüsse zu koordinieren: Aufnahme in den GU der Grundschule und Fortführung des Gemeinsamen Lernens (GU und ILG) in der Sekundarstufe.

Gesucht werden Kolleginnen und Kollegen, die sich als „Botschafter“ inklusiver Pädagogik verstehen und den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems begleiten und unterstützen wollen. Mit den Zielen des KsF-Modellversuchs im Kreis Mettmann sollten Sie vertraut sein.

In fachlicher Hinsicht werden bildungspolitische, sachliche und strukturelle Kenntnisse zur Inklusion, grundlegende Rechtskenntnis und die kompetente Nutzung der neuen Medien erwartet.

Im persönlichen Profil sind Koordinierungsgeschick, kommunikative und kooperative Kompetenz, Engagement für die schulische Inklusion und Beratungsvermögen wichtige Voraussetzungen. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht und/oder Integrativen Lerngruppen.

Die Aufgabenbereiche stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Unterstützung der unteren Schulaufsicht (insbesondere bei der Aufgabe, weitere Schulen für das gemeinsame Lernen zu gewinnen und diese Schulen dann zu begleiten (Vernetzung))
- Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung / Qualifizierung (Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln, der Bezirksregierung Düsseldorf u.a.)
- Abstimmungen mit den Schulträgern herbeiführen (auch Einbindung in Netzwerke)
- Unterstützung bei der Erstellung und Fortschreibung eines regionalen Inklusionsplans
- Verbesserung der organisationsbezogenen und schulfachlichen Elternberatung
- Erstellung praktischer Arbeitsinstrumente (Listenführungen, Konzeptlayouts, Dokumentationen)
- Aufbau und Pflege der Netzwerkarbeit, insbesondere mit den GU-Koordinatoren, den Koordinatoren des KsF-Modellversuchs und den schulpsychologischen Beratungsstellen

Eine Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines Auswahlgespräches getroffen.

Das Land fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX ist erwünscht.

Eine Besetzung der Stellen in Teilzeit (zwei 0,5 Stellen) ist möglich.

Interessierte Lehrkräfte, die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Nordrhein-Westfalen stehen, richten ihre Bewerbung bitte bis zum 02.09.2011 an das Schulamt für den Kreis Mettmann, Herrn Fischer, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann.